

Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 7. März 2021

07.03.21/13:58
1 von 1

Gemeinde: **Horgen**

BFS-Nr.: **295**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	6887	336	33	6479	39	0

Vorlage 1:

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Horgen A. Zustimmung mit Bestimmung Wahl Schulpräsidium durch den Gemeinderat								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5641	26	5615	235	2	5378	2459	2919	42.63

Vorlage 1:

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Horgen B. Zustimmung mit Wahl Schulpräsidium direkt durch die Stimmberechtigten								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
5626	26	5600	305	0	5295	3501	1794	42.51

Vorlage 1:

C. Stichfrage: Falls sowohl der Hauptantrag als auch der Variantenantrag angenommen werden: Welche Variante soll in Kraft treten?								
Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	A	B	
5598	27	5571	220	13	5338	2261	3077	42.30

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wahlbüro Horgen